



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Patrick Breyer (PIRATEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerium

Entwicklung der Landesausgaben für die Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur (Nachfrage)

Vorbemerkung: Die folgenden Fragen beziehen sich auf die Infrastruktur, für die das Land ausweislich des Infrastrukturberichts (Drs. 18/2558) überwiegend verantwortlich ist (Verkehrssysteme, Wasserbau, Bildungswesen, Gesundheitswesen, sonstige Landesliegenschaften, Kultur). Unterhaltung bezeichnet Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit öffentlicher Sachen (z.B. durch Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung oder Ersatzbau) in Abgrenzung zu Modernisierung, Umbau, Ausbau oder Neubau. Im Fall von Überschneidungen soll auf den Schwerpunkt der Maßnahme abgestellt werden.

1. Wie haben sich die geplanten und die tatsächlichen Ausgaben für die Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur im Sinne der Vorbemerkung seit 2005 entwickelt?
 - Für 2014 und 2015 wird um Angabe der im Haushaltsplan angesetzten Ausgaben gebeten.
 - Es wird gebeten, die Ausgaben sowohl in absoluten Zahlen als auch als prozentualer Anteil an den Ausgaben des jeweiligen Landeshaushalts insgesamt darzustellen.
 - Erforderlichenfalls wird die Frist zur Beantwortung gerne verlängert.

Antwort:

Soweit Daten vorliegen bzw. mit vertretbarem Aufwand ermittelt werden konnten, sind Ansätze und Ist-Ausgaben für die Unterhaltung der im

Infrastrukturbericht (Drs. 18/2558) genannten Bereiche der anliegenden Tabelle zu entnehmen.

2. Welcher Betrag müsste jährlich in die Unterhaltung der öffentlichen Infrastruktur investiert werden, um deren jetzigen Zustand dauerhaft zu erhalten?

Antwort:

Der jährliche Bedarf an Unterhaltungsmitteln für die einzelnen Infrastrukturbereiche ist aus der letzten Spalte der anliegenden Tabelle abzulesen.

3. Welcher Anteil an den für die Gebäudeunterhaltung verwendeten Mitteln ist für Maßnahmen aufgewendet worden, die nicht unmittelbar zur Pflege, Wartung und Reparatur gedient haben, sondern zur Herstellung der Barrierefreiheit, zur Verbesserung des Brandschutzes, zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Verringerung der Schadstoffbelastung („funktioneller Umbau“)? Ich bitte um eine jährliche Aufstellung seit 2005, ersatzweise um die Abschätzung des Anteils.

Antwort:

Die Vorgaben zur Barrierefreiheit (vgl. LBGG SH, LBO, einschlägige technische DIN-Normen), Verbesserung Brandschutz, Verbesserung Energieeffizienz und Verringerung der Schadstoffbelastung sind grundsätzlich im Rahmen der Bauunterhaltung mit umzusetzen. Es werden daher keine gesonderten Haushaltsmittel für Barrierefreiheit, Verbesserung Energieeffizienz und Verringerung Schadstoffbelastung ausgewiesen bzw. veranschlagt. Für den Brandschutz wurden dagegen ergänzende Titel eingerichtet, um eine beschleunigte Umsetzung von bauaufsichtlich dringlich erforderlichen Brandschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Die vom Fragesteller gewünschte detaillierte Aufteilung ist weder in der Haushaltssystematik noch im SAP-Verfahren vorgesehen. Die ersatzweise vorgeschlagene Abschätzung des Anteils würde in der GMSH einen erheblichen Personalaufwand erfordern. Eine Auswertung ist daher nicht möglich.

Anlage zur Antwort der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Patrick Breyer (PIRATEN)

Alle Angaben in T Euro

Infrastrukturbereich	Infrastrukturbericht	Epl. aktuell	2005		2006		2007		2008		2009		2010		2011		2012		2013		2014		2015		Jährl. Bedarf
			Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist	Ansatz	Ist			
Verkehrssysteme																									
Straßen, Radwege, Brücken und Tunnel	Ziffer 2.1.1	Epl. 06	22.400,0	31.200,0	20.000,0	28.200,0	24.900,0	36.700,0	18.800,0	26.900,0	24.500,0	30.400,0	27.300,0	25.600,0	22.700,0	21.800,0	20.400,0	32.100,0	17.600,0	21.300,0	30.100,0	29.600,0			36.000,0
Wasserbau																									
Küstenschutz	Ziffer 2.2.1	Epl. 13	Eine Angabe der Ausgaben ist erst ab 2008 (Gründung des LKN-SH) möglich.						20.300,0	20.300,0	19.786,0	19.786,0	18.849,0	18.849,0	21.387,0	21.387,0	22.234,0	22.234,0	23.477,0	23.477,0	25.761,0	26.435,0			26.435,0
Häfen	Ziffer 2.2.2	Epl. 06		2.846,8		4.191,3		2.968,6		3.650,4		2.059,1		1.606,9		2.347,0		3.097,3		3.626,0	3.423,1	1.937,0			
Ohne Personalkosten, diese sind in den Zahlen für den Küstenschutz mit enthalten, eine Aufteilung ist nicht möglich																									
Bildungswesen																									
Hochschulen	Ziffer 2.3.1	Epl. 12	3.526,6	3.670,8	4.350,0	4.546,2	4.457,0	4.842,2	4.473,6	4.762,3	4.710,8	5.017,0	4.988,9	5.575,4	4.988,9	5.747,6	4.850,9	5.455,8	4.850,9	7.799,5	4.850,9	4.850,9			10.500,0
Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen	Ziffer 2.3.2	Epl. 12 (bis 2008)	636,2	1.233,4	636,0	562,6	1.082,3	985,1	1.082,3	1.092,2	Seit 2009 erhalten die außeruniversitären Forschungseinrichtungen Betriebs- und Investitionszuschüsse vom Land. Angaben zu Landesausgaben für die Unterhaltung außeruniversitärer Forschungseinrichtungen sind aus den Haushalts- und Wirtschaftsplänen der Forschungseinrichtungen nicht abzulesen. Ausgewiesen sind Soll- und Ist-Angaben zu Investitionen, ohne dass diese in Landesausgaben für Unterhaltung oder in Landesausgaben zur Durchführung der in Frage 3 genannten Maßnahmen aufgeschlüsselt sind. Die Fragen 1 bis 3 sind daher nur mit umfangreichen Recherchen und langwierigen Nachfragen bei den außeruniversitären Forschungseinrichtungen zu beantworten. Dies ist in der für die Beantwortung der kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.														
Gesundheitswesen																									
Krankenhäuser	Ziffer 2.4.1	(Neubau, Umbau und Erweiterungsbau) sowie die Anschaffung von Wirtschaftsgütern mit Ausnahme von Verbrauchsgütern. Nicht gefördert werden Maßnahmen die der Instandhaltung (einschl. Brandschutz) dienen (einschl. Wiederbeschaffung). Diese sind nach dem KHG und ergänzender Rechtsprechung durch die Erlöse aus Krankenhausbehandlung (DRG-System und Pflegesatz) zu finanzieren. Daher wird für die Kleine Anfrage für den Bereich Investitionsförderung nach dem KHG Fehlanzeige gemeldet.																							
UKSH	Ziffer 2.4.2					1.968,9		2.128,5		2.104,0		2.318,6		1.954,5		1.956,7		3.589,4		2.744,0					
Die genannten Ausgaben ab 2006 berücksichtigen die über die GMSH abgewickelten Maßnahmen. Das UKSH hat darüber hinaus zusätzliche Mittel in die Unterhaltung seiner Infrastruktur investiert, über deren Höhe keine Informationen vorliegen. Daher kann auch keine Aussage über den jährlichen Bedarf an Unterhaltungsmitteln getroffen werden (Frage 2).																									
Sonstige Landesliegenschaften																									
Verwaltungsliegenschaften (ZGB)	Ziffer 2.5.1	Epl. 12 (ab 2011)	6.170,0	6.170,0	5.850,0	5.850,0	6.100,0	6.100,0	4.530,0	4.530,0	6.190,0	6.190,0	6.550,0	6.550,0	9.000,0	7.373,4	9.000,0	8.704,6	9.000,0	10.392,6	9.342,0	9.092,0			9.000,0
IT-Netze	Ziffer 2.5.1	Epl. 14	Bis 2014 wurden in Landesliegenschaften, ohne Hochschulen und UKSH, die durch IT-Maßnahmen ausgelösten baulichen Maßnahmen im Rahmen der Bauunterhaltung aus dem Epl. 12 finanziert. In 2015 sind 500.000 € für die Unterhaltung der IT-Netze vorgesehen, die im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit aller Titel im IT-Budget (Kap. 1402) erwirtschaftet werden. Ab 2016 werden für entsprechende Aufgaben 1,5 Mio. € jährlich im Haushaltsplan veranschlagt.																			1.500,0			
Justizvollzugsanstalten	Ziffer 2.5.2	Epl. 12	580,0	523,9	600,0	613,9	640,0	973,0	640,0	924,5	637,2	700,8	637,2	778,6	637,2	685,7	637,2	912,7	1.000,0	1.077,7	1.350,0	1.350,0			3.500,0
Weitere Landesliegenschaften	Abs. 5 der Ziffer 2.3.1	Epl. 12	1.340,0	1.895,1	1.525,7	1.828,0	1.300,1	1.910,8	1.223,9	1.866,4	1.195,1	1.848,7	1.111,4	2.709,6	1.240,9	2.121,3	1.370,9	2.545,7	1.395,3	1.919,7	2.282,2	1.828,0			4.000,0
Digitalfunk	Ziffer 2.6	Epl. 04	Der Digitalfunk befindet sich noch im technischen Wirkbetrieb in der Aufbauphase. Für die Unterhaltung dieser Infrastruktur fielen damit erst ab 2014 regelmäßige jährliche Ausgaben an.																	1.886,5	2.253,5	2.300,0			
Kultur	Ziffer 2.7	Epl. 09	459,2	2.171,0	459,2	2.460,7	639,2	2.715,4	639,2	2.147,4	770,0	2.175,0	530,0	1.370,6	650,0	1.636,6	585,0	1.917,6	925,0	1.095,8	2.000,0	2.835,0			1.685,0
Summe Landesausgaben für die Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur				49.711,0		50.221,6		59.323,7		68.277,2		70.495,3		64.994,7		65.055,3		80.557,1		73.432,4					
Gesamtausgaben Landeshaushalt				8.326.114,0		8.185.235,0		8.332.017,0		8.582.031,0		8.885.792,0		9.305.666,0		9.250.624,0		9.299.035,0		9.644.897,0					
Anteil der Landesausgaben für die Unterhaltung öffentlicher Infrastruktur an den Gesamtausgaben				0,60%		0,61%		0,71%		0,80%		0,79%		0,70%		0,70%		0,87%		0,76%					